

## S1

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BEZIRKSTAG**  
MITTELFRANKEN, DANZIGER STR. 5, 91522 ANSBACH

Bezirk Mittelfranken  
Bezirkstagspräsident Peter Daniel Forster  
Danziger Str. 5  
91522 Ansbach

Vizepräsidentin Christa Heckel  
Bezirksrat Daniel Arnold  
Bezirksrätin Lisa Renz-Hübner  
Bezirksrat Walter Schäfer  
Bezirksrätin Maria Scherrers  
[fraktion@gruene-bezirkstag-mittelfranken.de](mailto:fraktion@gruene-bezirkstag-mittelfranken.de)  
[www.gruene-bezirkstag-mittelfranken.de](http://www.gruene-bezirkstag-mittelfranken.de)

Ansbach, den 23.11.2025

Antrag für die Haushaltsberatungen am 11.12.2025

### **Anpassung und Sicherung der Förderung des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken e.V. (LPV) ab 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Im Haushaltsplan 2026 werden die Ansätze für die Unterstützung des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken e.V. (LPV) im Stiftungshaushalt „Natur – Kultur – Struktur“ so fortgeschrieben und angepasst, dass der LPV seine laufenden Aufgaben vollständig, verlässlich und ohne erneute Einschränkungen erfüllen kann.

Konkret werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- 1. Anhebung der Basismittel im Stiftungshaushalt „Natur – Kultur – Struktur“**  
– Anpassung der seit Jahren strukturell unterdeckten Förderung **von bisher 300.000 € auf 330.000 €**, also entspricht der Gesamtförderansatz des LPV im Stiftungshaushalt 2026: **330.000 €**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine tarif- und inflationsorientierte Fortschreibung der LPV-Mittel zu prüfen, um strukturelle Unterdeckungen dauerhaft zu vermeiden.

## **Begründung**

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. (LPV) ist seit Jahrzehnten das zentrale operative Instrument des Bezirks für Biodiversität, Landschaftspflege und Biotopmanagement. Mit seinen Projekten – von der Biotopvernetzung über die Pflege artenreicher Wiesen und Feuchtplächen bis hin zur Gewässerrenaturierung – übernimmt der LPV zentrale Aufgaben, die unmittelbar dem Stiftungszweck „Natur“ zugeordnet sind und für die ökologische Verantwortung des Bezirks

unverzichtbar sind. Der LPV ist deswegen eines der wichtigsten Elemente im namensgebenden Bereich „Natur“ der Stifung.

## 1. Strukturelle Unterfinanzierung trotz wachsender Aufgaben

Zuletzt gab es im Jahr 2016 eine signifikante Erhöhung der Geschäftsstellenkostenerstattung für den LPV im Bezirkshaushalt auf insgesamt 49.296,68 Euro. Im Jahr darauf fand auf dieser Haushaltsstelle eine erhebliche Mittelkürzung auf nur noch 35.000 Euro pauschal statt, welche erst 2021 auf 51.000 Euro und somit lediglich wieder auf das Niveau von 2016 angehoben und seitdem konstant gehalten wurde, trotz stark gestiegener Aufgabenlast. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2026 gab bzw. gibt es eine TVöD-Tarifsteigerung von 31%. Eine Erhöhung der Geschäftsstellenkostenerstattung auf 64.000 Euro würde also effektiv lediglich das Niveau von 2016 wieder herstellen.

Hinzu kommt, dass 2024 (von insgesamt über 20 Mitarbeiter\*innen des LPV) noch zwei Vollzeitkräfte für den LPV mit insgesamt 149.800 Euro Nettopersonalaufwand im Stellenplan des Bezirks standen und somit direkt im Bezirkshaushalt finanziert wurden. Seit 2025 ist es nur noch eine Vollzeitkraft mit 73.800 Euro Nettopersonalaufwand im Stellenplan des Bezirks. Die direkte Personalkostenerstattung durch den Bezirk an den LPV betrug 2024 im Ergebnis 16.070,91 Euro. Im Haushaltplan des LPV für 2025 sind hier 36.000 Euro veranschlagt. Diese geplante Erstattung für 2025 kann also keinesfalls die ab 2025 erfolgte Kürzung der dem LPV insgesamt vom Bezirk zur Verfügung gestellten Personalmittel kompensieren.

Zur Geschäftsstellenkostenerstattung und zur Finanzierung zweier Vollzeitkräfte des LPV durch den Bezirk Mittelfranken gilt zudem insbesondere die Kooperationsvereinbarung von 2021 zwischen dem Bezirk und dem LPV. Nach dieser soll die Höhe der Geschäftsstellenkostenerstattung alle 3 Jahre entsprechend dem tatsächlichen Mittelbedarf überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung fand 2024 nicht statt. Zur Finanzierung zweier Vollzeitkräfte ist dort auch explizit festgehalten, dass der LPV bei Streichung einer oder beider Stellen im Stellenplan des Bezirks direkt die Mittel in voller Höhe erhält. Zumaldest im Haushaltplan 2025 des LPV ist jedoch keine entsprechende geplante Einnahme in voller Höhe für die 2025 im Stellenplan des Bezirks gestrichene LPV-Stelle (TVöD EG 12) zu finden.

Selbst die Erhöhung der Basismittel für den LPV im Stiftungshaushalt um 30.000 Euro auf 330.000 Euro kompensiert nicht den tatsächlichen Wertverlust der Mittel seit der letzten Erhöhung 2020. So gab es allein zwischen 2020 und 2024 eine Inflation von rund 19%. Eine Nettonull würde einer Anhebung um 60.000 Euro entsprechen.

Hinzu kommt, dass der LPV trotz Personalkostenerstattung den Löwenanteil seiner direkten gesamten Personalkosten schon immer über Projektmittel finanzieren musste. Im Jahr 2025 sind 827.500 Euro für Personal im Haushalt des LPV veranschlagt. Mit allen Personalkostenerstattungen durch Freistaat und Bezirk sind das im Jahr 2025 ein Eigenanteil des LPV an seinen direkten Personalkosten von 72,3%.

Selbst die nun vorgesehene Erhöhung der Ansätze stellt daher **keine reale Verbesserung**, sondern lediglich eine teilweise Abmilderung der Unterdeckung und effektiven Kürzungen dar. Eine echte „Netto-Null“ wird noch nicht erreicht.

## 2. Anpassung der Landesmittel erfordert angemessene Reaktion des Bezirks

Der Freistaat Bayern hat allein für die Personalkosten seine Förderung an den LPV im Jahr 2024 und 2025 um 22.000 € erhöht. Bei einer hälftigen Lastenteilung der Mehrkosten wäre jede Erhöhung unterhalb dieser Schwelle durch den Bezirk unangemessen, zumal der Bezirk in diesen zwei Jahren seine Mittel nicht erhöht hat, wodurch somit in dieser Lastenteilung schon 44.000 Euro für

Personalkostenerstattung durch den Bezirk „nachzuholen“ wären. Da der Freistaat voraussichtlich 2026 erneut – wenn auch zeitlich verzögert – nachsteuern muss, ist eine Erhöhung der Basismittel um insgesamt 30.000 € ab 2026 sachgerecht und liegen im realistisch notwendigen Korridor.

### **3. Vermeidung erneuter Notlagen wie 2025**

Der LPV war in diesem Jahr durch verzögerte Auszahlungen aller Mittel (auch Projektmittel) durch den Freistaat Bayern in existenzielle Schwierigkeiten geraten. Kurzarbeit, Zwangspausen und ausbleibende Lohnzahlungen gefährden nicht nur die Funktionsfähigkeit, sondern langfristig auch das Vertrauen der Mitarbeitenden.

Dies hatte nicht nur einen temporären „Shutdown“ des LPV über mehrere Monate zur Folge, sondern auch dass die nur im Winter 2024/2025 möglichen Biotoppflegemaßnahmen zum Teil gar nicht stattfinden konnten, da ab der Vogelbrutsaison im Frühling diese nicht mehr möglich sind. Die Arbeit des LPV wurde dadurch dieses Jahr empfindlich beeinträchtigt.

Der Bezirk trägt Mitverantwortung für eine stabile Finanzierung und das Vertrauen in die Arbeit des LPV – gerade weil über zwei Drittel der Personalkosten des LPV ohnehin über Projekte gedeckt werden müssen und der LPV dadurch permanent strukturell fragil finanziert ist.

### **4. Sicherung effizienter, regionaler Strukturen mit großer Wirkung**

Der LPV ist einer der wirkungsvollsten Partner des Bezirks – fachlich, finanziell und regional. Jeder Euro, den wir bereitstellen, generiert zusätzliche Fördermittel und schafft lokale Wertschöpfung. In Zeiten eines angespannten Haushalts ist es daher klug, bewährte Strukturen mit hoher Wirkung zu sichern, statt riskante Einbrüche in der Landschaftspflege zu provozieren.